

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2012-Ba./Wm.

lfd. Nr. 2/2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 08. Juni 2012.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10	ÖVP
	Mag. (FH) Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10 für Johann Redinger	ÖVP
	Roland Aichinger, Laufenbach 52 für Josef Kurz	ÖVP
	Anton Wiener, Furth 2 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Josef Mittermeier	ÖVP
	Johann Halas, Igling 8b für Rudolf Michetschläger	SPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1 für Reinhard Waizenauer	FPÖ
	Richard Breinbauer, Schwendt 19 für Ilse Krottenthaler	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8 für Anton Hufnagl	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 31. Mai 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 91 (Reisinger, Bachschwölln)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 92 (Photovoltaikanlage Schmid, Taufkirchen)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 89 (Obernberger, Taufkirchen)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Oö. betreffend Neuanschluss einer Gemeindestraße an die Schwendter Straße (Himsl, Furth)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandvertrages mit den Ehegatten Friedrich und Amalia Müller hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung der Trendsportanlage bzw. des geplanten Kinderspielplatzes
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Gökhan und Dilay Uygun, Taufkirchen (Grund in Wimm)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Land Oö. hinsichtlich der Mutterberatungsstelle Taufkirchen
7. Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die FF Laufenbach – Beratung und Beschlussfassung
8. Beauftragung des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Dr. Flögl mit der Planung und Bauleitung der Regenwasserkanalisation im Bereich des Betriebsbaugebietes Laufenbach – Beratung und Beschlussfassung
9. Abwasserbeseitigungsanlage BA 07;

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines zusätzlichen Landesdarlehens in der Höhe von € 4.500,00 – Annahme des entsprechenden Schuldenscheines
10. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 24.05.2012 – Kenntnisnahme desselben
11. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragsvergaben für das Kleinwasserkraftwerksprojekt an der Pram
 - a) Maschinelle Ausstattung
 - b) Bodenuntersuchung, Statik, Bauausschreibung, Bauleitung
 - c) Darlehensaufnahme
12. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über eine Abänderung der Tagesordnung. Laut Bgm. Gruber sollen zwei Punkte gemäß § 46 Oö. GemO. 1990 gestrichen werden.

Zum einen geht es um Punkt 1. b) „*Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 92 (Photovoltaikanlage Schmid, Taufkirchen)*“. Herr Schmid teilte am 05.06.2012 in einem Telefonat mit, dass er das Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung zurückzieht. Er begründet dies mit der negativen Beurteilung dieses Ansuchens durch die Agrarabteilung des Landes Oberösterreich (Büro LR Hiegelsberger).

Weiters soll Punkt 8. „*Beauftragung des Zivilingenieurbüros Dipl.-Ing. Dr. Flögl mit der Planung und Bauleitung der Regenwasserkanalisation im Bereich des Betriebsbaugebietes Laufenbach – Beratung und Beschlussfassung*“ von der Tagesordnung genommen werden. Diesbezüglich möchte der Vorsitzende noch nach einer kostengünstigeren Lösung Ausschau halten.

Zur Untermauerung seiner Absicht wird in der darauffolgenden Abstimmung auch vom Gremium einstimmig beschlossen, die zwei Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 91 (Reisinger, Bachschwölln)

Der Vorsitzender erläutert eingangs, dass bereits im Vorfeld ein ausgearbeitetes Parzellierungskonzept an die Fraktionen ausgehändigt wurde.

Anschließend trägt er hierzu das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung vor. Darin beantragt Herr Reisinger aus Bachschwölln die Umwidmung des südlichen und östlichen Teiles des Grundstückes 1587 sowie der Grundstücke 1588/1 und 1401 der KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet für die Errichtung von neuen Wohnobjekten.

Hierzu verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragte Änderung sieht im Bereich der Ortschaft Bachschwölln die Umwidmung des Grundstückes 1588/1 und Teilflächen der Grundstücke 1587 und 1401 von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet vor.

Da es sich um eine Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebietes handelt und die Umwidmungsfläche im Örtlichen Entwicklungskonzept für eine Wohnfunktion vorgesehen ist, bestehen aus Sicht der Ortsplanung keine Einwände gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 91 (Reisinger, Bachschwölln) bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Mag. Wolfgang Reisinger) zur Folge.

Punkt 2.: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 89 (Oberberger, Taufkirchen)*

Eingangs verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung zur Änderung Nr. 89 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung am Güterweg Berndobl wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 23. Mai 2012 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben. Vorausgesetzt wird dabei allerdings eine Trassenfreihaltung zur Führung einer Erschließungsstraße südlich des neuen Grundstückes, senkrecht vom Güterweg einmündend.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Zi. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 89 (Oberberger, Taufkirchen) zur Folge.

Punkt 3.: *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Oö. betreffend Neuanschluss einer Gemeindestraße an die Schwendter Straße (Himsl, Furth)*

Bgm. Gruber informiert das Gremium darüber, dass die Aufschließung des Baugrundstückes der Familie Himsl in Furth durch eine neu angelegte Gemeindestraße erfolgt und weist in weiterer Folge auf die Notwendigkeit des Abschlusses eines diesbezüglichen Gestattungsvertrages mit dem Land Oberösterreich hin (da es sich um einen Neuanschluss an die Schwendter Landesstraße handelt).

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss dieses Gestattungsvertrages mit dem Land Oö. hinsichtlich Neuanschluss dieser Verkehrsfläche an die Schwendter Straße abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages mit den Ehegatten Friedrich und Amalia Müller hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung der Trendsportanlage bzw. des geplanten Kinderspielplatzes*

Der Vorsitzende unterrichtet den Gemeinderat eingangs darüber, dass bereits im Vorfeld vom Bauausschuss diese Trasse als die geeignetste für die Erschließung der Trendsportanlage bzw. des geplanten Kinderspielplatzes auserkoren wurde. Es wird dazu von den Ehegatten Müller eine Fläche von 625,58 m² benötigt (bei einer Wegbreite von 3 m). Die Gespräche mit Herrn Müller gestalteten sich schwierig.

Obwohl von Gemeindeseite alles unternommen wurde, um eine längere Laufzeit zu erzielen, musste man schließlich mit einer Pachtdauer von fünf Jahren vorlieb nehmen, so Bgm. Gruber in einem Fazit zu den Vertragsverhandlungen mit dem Grundeigentümer. Als Bestandszins für die effektiv beste Zugangsmöglichkeit wird ein jährlicher Betrag von € 0,50/m² vereinbart; daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 312,79 pro Jahr.

GR Gahbauer äußert sich kritisch hinsichtlich der Vertragslaufzeit. Er kann sich nicht daran erinnern, dass in seiner langjährigen Gemeinderatstätigkeit jemals ein Bestandsvertrag mit so kurzer Laufzeit beschlossen wurde. Die Unsicherheit, wie es nach diesen fünf Jahren weitergeht (Rückbau, Rekultivierung, kein Vorkaufsrecht), veranlassen ihn und seine Fraktion sich im konkreten Fall der Stimme zu enthalten. Er fügt jedoch abschließend hinzu, dass der Weg dennoch seine Notwendigkeit hat.

AL Bauer erklärt auf Anfrage, dass eine längere Vertragslaufzeit nur über einen unverhältnismäßig hohen Pachtzins möglich wäre. Selbst unter dieser Voraussetzung kämen maximal 7 oder 8 Jahre Laufzeit für Herrn Müller in Frage.

Vize-Bgm. Freund ist mit dem Vertragsverhältnis grundsätzlich nicht unzufrieden. Er sieht Gespräche über eine Vertragsverlängerung in fünf Jahren optimistisch entgegen.

GV Hofer ist froh, dass es zumindest für die nächsten fünf Jahre eine Lösung gibt.

GR Lechner betont ebenfalls, dass die Laufzeitfrage in den Verhandlungen ausgereizt wurde. Herr Müller begründete ihm gegenüber diesen Entschluss damit, dass er seinem Sohn eine anderweitige Nutzung nicht zu lange verbauen möchte. GR Lechner ist trotzdem optimistisch, dass der Vertrag verlängert wird, wenn es soweit ist.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen. Bei der mehrheitlich positiven Beschlussfassung kommt es zu Stimmenthaltungen der GR Gahbauer, Weißhaidinger, Hölzl, Breinbauer und Hattinger.

Punkt 5.: *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Gökhan und Dilay Uygun, Taufkirchen (Grund in Wimm)*

Bgm. Gruber erläutert, dass es sich hierbei um den beabsichtigten Verkauf der vorletzten Grundparzelle (in der Nähe der LAWOG-Bauten) aus den gemeindeeigenen Baugründen in Wimm an

die Ehegatten Gökhan und Dilay Uygun, Taufkirchen an der Pram handelt. Der Vertragsinhalt wurde prinzipiell so übernommen wie dieser beim Verkauf der letzten Gemeindeparzellen zur Anwendung kam.

Der Vorsitzende verliest daraufhin die Kaufvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten in seinen wichtigsten Passagen:

Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, vertreten durch Bgm. Josef Gruber und den Ehegatten Gökhan und Dilay Uygun aus Taufkirchen.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram verkauft und übergibt gleichteilig an die Ehegatten Gökhan und Dilay Uygun und diese letzteren kaufen und übernehmen gleichteilig von der Erstgenannten aus dem Gutsbestand der derselben allein gehörigen Liegenschaft EZ 773 GB 48242 Taufkirchen an der Pram das Grundstück 370/11 (gebildet aus Trennstück 1 aus Grundstück 370/7) laut Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH, Schärding vom 16.05.2012, GZ 10757 im Ausmaß von 1.351 m², so wie dieses Grundstück derzeit liegt und steht, samt allen damit verbundenen Rechten, Grenzen und Pflichten sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis

- ↳ von € 15,00/m² für eine Teilfläche von 1.243 m² sowie*
- ↳ von € 10,00/m² für eine Teilfläche von 108 m²,*

daher um den Gesamtkaufpreis von € 19.725,00 welcher Kaufpreis wie folgt zur Zahlung fällig ist:

- a) ein Kaufpreisteilbetrag per € 10.000,00 ist binnen 14 Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig wird und von den Käufern auf das von der Verkäuferin namhaft gemachte Konto der Raiffeisenbank Region Pramtal spesenfrei zu überweisen ist.*
- b) der zweite Kaufpreisteilbetrag per € 9.725,00 ist bis längstens 01.11.2012 zur Zahlung fällig und von den Käufern gleichfalls auf das von der Verkäuferin in lit. a) dieses Vertragspunktes namhaft gemachte Konto spesenfrei zu überweisen.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Baugrundinteressenten Gökhan und Dilay Uygun.

Die anschließende Abstimmung führt zu einem einstimmigen Beschluss darüber.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Land Oö. hinsichtlich der Mutterberatungsstelle Taufkirchen

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat, dass die Mutterberatungsstelle Taufkirchen in das Strukturkonzept für den Bezirk Schärding durch die Fachabteilung Jugendwohlfahrt aufgenommen wurde.

Deshalb kann eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram einerseits und dem Land Oberösterreich, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management andererseits abgeschlossen werden.

Bei der Nutzungsvereinbarung handelt es sich um eine Standardvereinbarung für Mehrfachnutzung, die in solchen Fällen mit allen Gemeinden gleich abgeschlossen wird.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss der vorgetragenen Nutzungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich hinsichtlich der Mutterberatungsstelle Taufkirchen abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: *Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die FF Laufenbach – Beratung und Beschlussfassung*

Bgm. Gruber verliest das diesbezügliche Ansuchen der FF Laufenbach vollinhaltlich. Anschließend übergibt er das Wort an Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Feuerwehrkommandant der FF Laufenbach.

Vize-Bgm. Freund informiert das Gremium über eine bereits stattgefundene Zusammenkunft des Landes Oberösterreich und des Landesfeuerwehrkommandos mit den Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes. Dabei wurde ein neues Konzept zur Fahrzeugbeschaffung in den nächsten Jahren präsentiert.

Er informiert über die beabsichtigte Verschiebung des Ankaufs bzw. der Auslieferung der vom Landesfeuerwehrkommando gemeinsam ausgeschriebenen Kleinlöschfahrzeuge um ein halbes Jahr auf das 2. Halbjahr 2013 und das 1. Halbjahr 2014, was für das Fahrzeug der FF Pramau zutrifft.

Da frühestens 2015 weitere Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen am Programm stehen, müssen bis spätestens November 2012 dafür neue Anträge gestellt werden, damit diese zumindest noch für 2015 rechtzeitig behandelt werden können.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über die Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die FF Laufenbach zieht einen einstimmigen, positiven Beschluss nach sich.

Punkt 9.: *Abwasserbeseitigungsanlage BA 07;*

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines zusätzlichen Landesdarlehens in der Höhe von € 4.500,00 – Annahme des entsprechenden Schuldscheines

Der Vorsitzende erläutert den Mandataren, dass im Rahmen der Kollaudierung für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 förderungsfähige Gesamtkosten von € 1.272.594,00 anerkannt wurden. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Landesförderung von € 4.500,00. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei.

Da es aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Aufnahme eines zusätzlichen Landesdarlehens in der Höhe von € 4.500,00 anhand des vollinhaltlich vorgetragenen Schuldscheines abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 10.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 24.05.2012 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 24.05.2012.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragsvergaben für das Kleinwasserkraftwerksprojekt an der Pram

- a) Maschinelle Ausstattung*
- b) Bodenuntersuchung, Statik, Bauausschreibung, Bauleitung*
- c) Darlehensaufnahme*

Eingangs berichtet der Vorsitzende dem Gremium, dass am 05. Juni 2012 die wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Verhandlung für das Kleinwasserkraftwerksprojekt stattgefunden hat. Er schildert detailliert die dabei zu lösenden Probleme auf naturschutzrechtlicher Seite hinsichtlich der Fischwanderhilfe (Vertical Slot oder Tümpelpassvariante). Nach letztlich positivem Abschluss dieses Bewilligungsverfahrens für das Kleinwasserkraftwerk steht nunmehr die Vergabe nachfolgender Aufträge auf der Tagesordnung:

a) Maschinelle Ausstattung

Der Vorsitzende erläutert einleitend die nunmehrige Notwendigkeit der Auftragsvergabe für die maschinelle Ausstattung (vor allem aufgrund der langen Lieferzeit des Generators) und informiert anschließend über die bereits im Vorfeld gesetzten Handlungen (Besuch der drei anbietenden Firmen, Besichtigung von Referenzanlagen, Exkursion mit dem Gemeindevorstand zur Firma Jank).

Die dazu durchgeführte Ausschreibung – neben der Firma Jank GmbH beteiligten sich noch die Firmen WWS Wasserkraft GmbH & Co KG und Global Hydro Energy GmbH daran – ergab als Best- und zugleich Billigstbieter die Firma Jank GmbH aus Jeging mit einer Auftragssumme von € 304.920,00 (exkl. MWSt., abzüglich 3 % Skonto innerhalb von 14 Tagen). Das Angebot beinhaltet außerdem ein kostenloses Schneestangensetzgerät und eine Garnitur Schneepflugmesser für den Gemeindebauhof.

Darin noch nicht enthalten sind nachfolgende Alternativpositionen (Netto-Preise):

- Schalung für die Saugrohrkrümmung (beim Auslauf der Turbine); hier erfolgt ein Kostenvergleich (€ 9.670,00) mit dem angebotenen Preis der zum Zug kommenden Baufirma
- der Direktantrieb der Turbine mit € 14.740,00; hierzu erläutert Bgm. Gruber die Vorzüge dieses Systems, wenn der Generator direkt auf der Turbine sitzt (kein Riemen)
- und die Visualisierung mit € 3.900,00.

Somit würde sich ein Gesamtpreis (inkl. Alternativpositionen) von € 333.230,00 (exkl. MWSt., abzüglich 3 % Skonto) ergeben.

Bgm. Gruber fügt weiters hinzu, dass auf Grund der Auflagen des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides noch mit Mehrkosten (netto) in der Höhe von ca. € 10.000,00 bis € 15.000,00 (Notbetrieb für Leerlaufschütz (bei Stromausfall) sowie Beheizung der seitlichen Führungen) gerechnet werden muss.

In der anschließenden Wortmeldung kritisiert Gemeindevorstand Hofer die fehlende Transparenz bezüglich der Kostensteigerung bzw. der endgültigen Kosten (von ursprünglich geschätzten Kosten von € 560.000,00 auf nunmehr € 800.000,00). Er möchte, dass der Gemeinderat in Zukunft besser darüber informiert wird.

Der Vorsitzender nimmt die Kritik zur Kenntnis, hält jedoch fest, dass sich die gestiegenen Investitionskosten von € 800.000,00 aufgrund der vorhandenen Einreichplanung ergeben und sich eine solche Gesamtkostenschätzung immer äußerst schwierig gestaltet. Er informiert über die geplante höhere Darlehensaufnahme samt Laufzeitstreckung und verweist in Folge darauf, dass beispielsweise auch die Förderungsrichtlinien bis vor kurzem noch relativ unklar war (neues Öko-Stromgesetz sieht € 1.500,00 je kW der Anlage vor; weiters eine Landesförderung von jedenfalls € 50.000,00). Als Positivbeispiel nennt er die Schätzkosten für die maschinelle Ausstattung. Diese lagen ursprünglich bei ca. € 360.000,00; tatsächlich können diese Kosten unterboten werden.

In einer weiteren Wortmeldung informiert sich Gemeinderat Gahbauer bezüglich Amortisation.

Bgm. Gruber rechnet mit einer solchen innerhalb von 12 bis 15 Jahren.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der gesamten maschinellen Ausstattung an die Fa. Jank GmbH, Jeging.

b) Bodenuntersuchung, Statik, Bauausschreibung, Bauleitung

Diesbezüglich liegt laut Vorsitzendem ein Angebot der ABH Generalplanung GmbH aus Andorf vor.

Die Dienstleistungen werden folgendermaßen angeboten:

- ↳ Statik: € 11.200,00
- ↳ Ausschreibung Erdbau/Baumeister/Dachdecker/Spengler/Fenster/Türen: € 1.800,00
- ↳ Örtliche Bauaufsicht: € 8.740,00 (ca. 140 h a € 60,00 zzgl. Nebenkosten); die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die angebotenen Honorare sind Nettobeträge abzüglich 3 % Nachlass.

Die Kosten für die Bodenuntersuchungen belaufen sich auf € 4.054,00 (netto); Bestbieter ist die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle (BPS) GmbH.

Gemeinderat Gahbauer möchte wissen, ob die Bodenprüfung bereits durchgeführt wurde.

Der Vorsitzender entgegnet, dass dies bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich war, weil man die wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Verhandlung abwarten musste.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung und unter Stimmenthaltung von Gemeinderat Lechner (Angestellter der Fa. ABH), zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die ABH Generalplanung GmbH, Andorf sowie zur einstimmigen Auftragserteilung an die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Leonding.

c) Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung der Errichtungskosten dieses Vorhabens bedarf es der Aufnahme eines Darlehens. Laut Bgm. Gruber fand eine Ausschreibung über ein Darlehen im Ausmaß von € 800.000,00 (gesamte Investitionskosten) auf 33 Jahre statt.

Von insgesamt acht eingeladenen Instituten (drei nahmen nicht daran teil) kamen die besten Angebote von der Raiba Region Schärting (0,89 % Aufschlag) und der Allgemeinen Sparkasse OÖ (0,8225 % Aufschlag befristet auf 10 Jahre).

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde der Vorschlag aufgegriffen, eine Splittung der Finanzierung vorzunehmen. Folglich sollten € 500.000,00 bei der Raiba Region Schärting und € 300.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ in Anspruch genommen werden. Daraufhin trägt Bgm. Gruber die diesbezüglichen Darlehensverträge mit der Raiba und der Allgemeinen Sparkasse vollinhaltlich vor.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung führt zu einem einstimmigen Beschluss darüber, dass ein Darlehen zu € 500.000,00 bei der Raiba Region Schärting und eines zu € 300.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ aufgenommen wird.

Punkt 12.: Allfälliges

Der Vorsitzender schildert die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Kleinwasserkraftwerkprojektes:

- ↳ Ende Juni: Besprechung mit Christoph Wagner (Planer), Fa. Jank, ABH und Gemeinde; Planungsvorgaben werden fixiert
- ↳ Juni: Auftragserteilung an Bodenprüfstelle
- ↳ Juli: Detailplanung und Ausschreibung
- ↳ Juli – August: Leitungsg Grabung Wehr - Schulzentrum
- ↳ August: Vergabe Baumeisterarbeiten; Straße verlegen
- ↳ August – September: Baumbestand entfernen
- ↳ 15. September: Baubeginn (Tiefbauarbeiten dauern ca. 6 – 8 Wochen)
- ↳ Oktober: Einholung Angebote Versicherungen
- ↳ Oktober – November: Vorbereitung der Übernahmestellen in den Gebäuden

In einer Wortmeldung möchte GV Hofer wissen, wie weit die Arbeiten zur Flächenwidmungsplanüberarbeitung vorangeschritten sind.

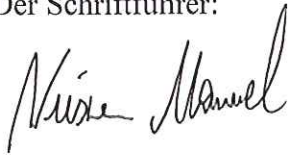
Bgm. Gruber erläutert, dass demnächst Kontakt mit den in Frage kommenden Grundstücksbesitzern aufgenommen wird.

GR Kumpfmüller möchte diesbezüglich wissen, ob das Interesse der Bevölkerung an einer möglichen Umwidmung groß sei.

Diesbezüglich hält sich der Andrang in Grenzen, so Bgm. Gruber.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 19.55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Küsse Manuel".

Der Bürgermeister:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gruber".